

Flächennutzungsplan

Der Flächennutzungsplan (FNP) stellt die erste Stufe im zweigliedrigen System der bundesdeutschen [Bauleitplanung](#) dar. Als sogenannter *vorbereitender Bauleitplan* stellt der FNP die generellen räumlichen Planungs- und Entwicklungsziele einer Gemeinde dar. Seine Inhalte richten sich nach den Vorschriften des § 5 des [Baugesetzbuches](#) (BauGB). Ein Flächennutzungsplan soll spätestens alle 15 Jahre von den [Gemeinden](#) überprüft und ggf. neu aufgestellt, ergänzt oder geändert werden.

Der Flächennutzungsplan stellt die beabsichtigte städtebauliche Entwicklung dar, in dem er die Art der Bodennutzung für das gesamte Gemeindegebiet aufzeigt. Die besondere Bedeutung des Flächennutzungsplans im Rahmen der [Stadtentwicklung](#) liegt in der grundsätzlichen Entscheidung einer [Gemeinde](#) darüber, in welcher Weise und für welchen Nutzungszweck (Bebauung, Verkehr, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Erholung, Naturschutz usw.) die vorhandenen Flächen sinnvoll und sachgerecht genutzt werden können und sollen.

Bei der Aufstellung oder Änderung eines Flächennutzungsplanes sind die übergeordneten Ziele der [Raumordnung](#), [Landes-](#) und [Regionalplanung](#) zu beachten. Eintragungen in einem Flächennutzungsplan werden als *Darstellungen* bezeichnet. Im Gegensatz zu Festsetzungen im [Bebauungsplan](#) sind sie nur verwaltungsintern bindend, d.h. für den normalen Bürger haben die Darstellungen eines FNP keine rechtliche Bindungswirkung. Die Inhalte des Flächennutzungsplans werden durch den [Bebauungsplan](#) (*verbindlicher Bauleitplan*) für Teilbereiche des Gemeindegebietes konkretisiert, d.h. ausführlicher dargestellt.

Dargestellt werden im Flächennutzungsplan beispielsweise:

- Flächen, die zur Bebauung vorgesehen sind, untergliedert nach Nutzungsarten: Wohnbauflächen (W), gemischte Gebiete (M), gewerbliche Bauflächen (G), Sonderbauflächen (S)
- Flächen für Versorgungsanlagen und Gemeinbedarfseinrichtungen (z.B. Kläranlage, Umspannwerk, Kirche, Sportplatz, Kultureinrichtungen)
- überörtliche Verkehrsflächen (Autobahnen, Bundesstraßen, Ausfallstraßen)

- Grünflächen (z.B. Parks, Kleingärten, Sportplätze, Friedhöfe)
- Wasserflächen (z.B. Seen, Häfen, Hochwasserschutzanlagen)
- Landwirtschaftliche Flächen und Wald
- Flächen für Nutzungsbeschränkungen (z.B. Abstandsflächen)
- Flächen zum Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft

Eine weitere Detaillierung der Darstellungen ist möglich, wird aber in der Regel dem Bebauungsplan überlassen, da der Flächennutzungsplan Übersichtscharakter besitzt. Den maximal möglichen Darstellungen im Flächennutzungsplan entsprechen die Festsetzungen des Bebauungsplans, die in einem abschließenden Katalog in § 9 des Baugesetzbuches festgelegt sind.

Ein Flächennutzungsplan muss immer eine *Begründung* (früher: einen *Erläuterungsbericht*) beinhalten, in der die Gründe für die gewählten Darstellungen offengelegt sind. Flächennutzungspläne müssen von der übergeordneten Verwaltungsbehörde (in der Regel Bezirks- oder Landesverwaltung) genehmigt werden und sind für die Entwicklung nachgeordneter Planwerke bindend. Das bedeutet beispielsweise, dass ein *Bebauungsplan* kein Gewerbegebiet auf einer Fläche festsetzen darf, für die der *Flächennutzungsplan* landwirtschaftliche Nutzung vorsieht.

Öffentlichkeitsbeteiligung

Nach dem [Baugesetzbuch](#) (Bundesrepublik) sind Bürgerinnen und Bürger sowie Verbände möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten. Ihnen ist Gelegenheit zu geben, sich zur Planung zu äußern und Änderungsvorschläge einzureichen. Die eingereichten Stellungnahmen sind mit anderen Interessen abzuwägen, bevor der Plan genehmigt werden kann. Das Beteiligungsverfahren bei der Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung eines Flächennutzungsplanes läuft i.d.R. über zwei Stufen:

- frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
- Öffentliche Auslegung des Planentwurfes

Ergänzend zur Beteiligung der Öffentlichkeit sind Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange zur Abgabe von Stellungnahmen zur Planung aufzufordern.